

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **176 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die staatskapitalistische Diktatur im Saargebiet.

„Und willst du nicht mein Sklave sein, So schlag' ich dir den Schädel ein!“

In Saarbrücken hat sich im Gerichtssaal während elf Tagen ein Drama in Gestalt von Gegenwartsbildern aus dem kapitalistischen Klassenstaat abgepielt, das helles, ja, grelles Licht auf die empörenden Zustände wirft, in denen die Arbeiter des kroat- und schlotjunckerlichen Preußens schmachten müssen.

In Saarbrücken fanden vor einigen Monaten als Folgen der Reichstagswahl von 1903 Verleumdungsprozesse der dortigen „königlich preussischen Bergwerksdirektion“ gegen den Redakteur Lehnen der ultramontanen Neunkirchner Zeitung statt, der wegen Verleumdung des Geheimrats und Bergwerksdirektors Hilger zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die Verhandlungen hatten interessante Enthüllungen über das in Saaraabien herrschende System gebracht, das seinerzeit in dem gewalttätigen „König Stumm“ seinen Hauptvertreter hatte, aber nach dessen Tode unverändert weiterwuchert. Die Enthüllungen veranlaßten den in Sulzbach bei Saarbrücken als Vertreter des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes wohnenden früheren Bergarbeiter Karl Krämer zur Abfassung zweier Flugblätter. Im dem ersten Flugblatt, das den Titel führte: „Saarbergmann, wach' auf!“ wurde an die erwähnten Prozesse angeknüpft und dabei die fiskalische Bergwerksdirektion der Arbeiterentrechtung und Bergewaltigung, der systematischen Unterdrückung der Arbeiter, der Bevormundung u. s. w. beschuldigt. Es heißt unter anderem in dem Flugblatt: „In den Prozessen wider Lehnen wurde ein Bild entrollt von der systematischen Unterdrückung der Arbeiterfreiheiten seitens der öffentlich genannten Werksgewaltigen. Nicht als ob wir in einem Verfassungsstaat lebten, sondern die altenmäßig im Landtag wie auch in den Prozessen Hilger gegen Lehnen dargelegte Arbeiterentrechtung und Bergewaltigung erinnert an asiatische Staatsverhältnisse. Die unteren Beamten führten selbst den Druck der Herrschenden: ja, sogar in den Kreisen der höheren Beamten ist man empört über das herrschende Bevormundungssystem.“ Im weiteren enthielt das Flugblatt statistische Darlegungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergleute im Saarrevier. Der Vorsitzende der königlichen Bergwerksdirektion, Geheimer Bergrat Hilger, stellte deshalb gegen Krämer wegen Verleumdung seiner Person und der ihm unterstellten Beamten Strafantrag und veranlaßte außerdem die gerichtliche Beschlagnahme des Flugblatts. Von den 20 000 Exemplaren fielen 15 000 der glücklichen Polizei in die Hände.

Unentnützig durch dieses Vorgehen, dessen offensichtlicher Zweck vor allem dahin ging, zu verhindern, daß die aufklärenden Flugblätter in die Hände der gedrückten Bergarbeiter kommen, gab Krämer ein zweites Flugblatt heraus mit dem Titel: „Saarbergmann, höre!“ Dieses Flugblatt enthielt fast ausschließlich statistische Darlegungen. Außerdem wurde darin nachzuweisen gesucht, daß in dem ersten nur öffentliche Mißstände gerügt worden seien und daß dem Verfasser eine Verleumdung ferngelegen habe. Ferner hieß es in dem Flugblatt: „Niemand hat ein Recht, uns unsere Organisation auf Grund der Gewerbeordnung zu verbieten. Trotzdem existiert im Saarbergbau keine gewerkschaftliche Organisation, weil jeder Kamerad weiß oder annimmt nach den Erfahrungen anderer, daß ihm werksseitig wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird, wenn er von dem gesetzlichen Vereinigungsrecht in „nach oben“ ungeliebter Weise Gebrauch macht. Diesen Zustand, von dem die Späßen auf den Dächern pfeifen, nenne ich einen unwürdigen für die Kameradschaft und fordere sie auf, sich nicht mehr bevormunden und abschrecken zu lassen, sondern von ihren Staatsbürgerrechten Gebrauch zu machen, wie die Berufsgenossen in den anderen Revieren schon lange tun.“

Auch das zweite Flugblatt wurde auf Veranlassung Hilgers konfisziert, indes erwischte die Polizei von den 18 000 Exemplaren nur einige hundert, die meisten waren erfreulicherweise in die Hände der Bergleute gelangt.

Krämer, der achtzehn Jahre lang auf den fiskalischen Gruben arbeitete und im vorigen Jahre wegen Besuches einer Versammlung des Bergarbeiter-Verbandes „abgelegt“, das heißt gemafregelt wurde, hatte sich nun wegen der beiden Flugblätter vor dem Gericht auf die Verleumdungsklage des Gewaltigen der Bergwerksdirektion, Hilger, hin zu verantworten. Dabei stand ihm in vorzüglicher Weise der Berliner Rechtsanwalt und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine zur Seite, der es in

schickter Art verstand, den Spieß umzudrehen und das saarabische System auf die Anklagebank zu bringen. Zu diesem Zwecke beantragte der Verteidiger die Vorladung von 69 Zeugen, worunter Pfarrer, Gastwirte, Landwirte, Bergbeamte, Grubenauschußmitglieder, Bergarbeiter, den Bergmeister Adams, der im Lehnenprozeß eine Rolle spielte, und des Handelsministers Möller. Die Zeugen sollten aussagen über Wahlbeeinflussungen, Bruch des Wahlgeheimnisses, Bedrohung der abhängigen Wähler mit Maßregelung und sonstiger wirtschaftlicher Schädigung, Terrorismus gegenüber den Bergleuten, Verbot wahrheitsgemäßer Eintragungen in das sogenannte „Zechenbuch“ über den Befund der Zecheninspektion zc. Die ganze „saarabische Herrlichkeit“ sollte im Interesse der durch sie längst beunruhigten Öffentlichkeit verhandelt werden, soweit der von der Anklageschrift gegebene Rahmen es zuließ. Von den beantragten 69 Entlastungszeugen lehnte das Gericht 33 ab, akzeptierte also nur 36. Mit den Belastungszeugen Hilgers betrug die Gesamtzahl der Zeugen zirka 80.

Und die Zeugen erschienen und illustrierten durch ihre Aussagen das saarabische System. Von vornherein gab Hilger zu, daß der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen den Bergleuten verboten sei und daß deswegen Maßregelungen vorgenommen wurden. Der Bergarbeiter-Verband sei sozialdemokratisch. Seine fragte den Kläger, ob etwa der Bergfiskus nationalliberal sei? Hilger gab ferner zu, daß er nur seiner Partei, der nationalliberalen, die Stimmzettelverteilung gestatte, ebenso nur nationalliberale Zeimungen in den Werkshäusern zugelassen habe, überhaupt ist das Lesen „ihm“ nicht passender Lektüre den Arbeitern verboten. Zu den Wahlen wurden die Arbeiter von Werkshausbeamten (Steigern zc.) wie Schafherden geführt, nachdem sie vorher schon mit nationalliberalen Stimmzetteln versehen und ihnen die Annahme anderer Stimmzettel von den Verteilern vor dem Wahllokal unterlagt beziehungsweise unmöglich gemacht worden war. Nach der Aussage des Buchdruckers Artmann hat der einen Wählertrupp anführende Schlafhausmeister Brenner vor dem Wahllokal den Bergarbeiter zugerufen: „Halt, keine Zettel (vom Zentrum) nehmen, meine Leute haben Zettel!“ In den Wahllokalen herrschte eine geradezu hochnotpeinliche Überwachung der Wähler, die bis zur Abgabe der Stimmzettel von Werkshausbeamten zc. kontrolliert wurden. Der Zeuge Artmann war darüber so empört, daß er ausrief: „Und das nennt man eine geheime Wahl!“ Der Zeuge Pfarrer Schütz hat sämtliche Wahllokale in seiner Gemeinde Wiebelskirchen besucht und grobe Ungeheuerlichkeiten konstatiert. Katholische Arbeiter erzählten ihm weinend, daß sie unter dem Druck gegen ihre Überzeugung hätten stimmen müssen. Das gleiche sagten noch verschiedene andere Geistliche aus. Der Kaiser Kurten deponierte, daß im Wahllokal mehr Aufpasser als Wähler waren. Die Hölzerzelle zc. so aufgestellt, daß man sehen konnte, ob in derselben der Wähler den Zettel vertauscht. Ein Aufpasser hat „mit der Nase beinahe in der Hölzerzelle gefressen“. Da aber die Zeuge dieses scheußlichen saarabischen Systems dreist alles abzuwehren, hatten katholische Geistliche den ausgezeichneten Einfall, die Situationen in den Wahllokalen durch photographische Momentaufnahmen festzuhalten. Als die Werkzeuge der Tyrannei ihre „Verewigung“ merkten, stoben sie schnell auseinander. Der Steiger Wagner hielt es als Zeuge vor Gericht für selbstverständlich, daß dem Vorgefessenen, der „uns so viel Wohltaten erwies“, die Wahlstimme gegeben werden muß. Nach dem Pastor Müller sagte der Steiger Kurz zu den Arbeitern: „Nehmt euch in acht, wenn Briefe (der nationalliberale Reichstagskandidat) nicht durchlumpt, habt ihr den Schaben, ihr werdet alle nach Grube König (wo schlechte Verdienstverhältnisse bestanden) verlegt.“ Eine Leistung ersten Ranges war die Anfertigung von Wählerlisten durch den 21-jährigen Kassenbeamten Kros in Gangard auf Befehl des dortigen Bürgermeisters Offermann. Kros machte zu den Namen jener Bergleute, von denen er „annahm“, daß sie bei der vergangenen Wahl ultramontan gewählt haben, einen roten Strich. Die Listen wurden dann an die Bergwerksinspektion zur Maßregelung der gekennzeichneten Bergleute gesandt. Der Verteidiger hielt dem Kros vor, daß er da keine schöne Handlung begangen hat, worauf er erwiderte, daß er sich heute zu einer solchen Handlung nicht mehr hergeben würde. Wie verheerend das System auf die Bevölkerung wirkt, zeigt die Äußerung des Steuerbeamten Richtenberger: „Es geschieht den Gangarder Bergleuten ganz recht, weshalb haben diese Lumpen fürs Zentrum gestimmt. Die Kerls hätten doch bei ihrer Stimmabgabe die Konsequenzen ziehen und sich sagen müssen: Was Brot ich eß, des Vieh ich jing.“ Dem jetzt pensionierten Bergmann Schneider wurden nach der Reichstagswahl von 1898 von dem Obersteiger Schmidt wiederholt Vorhaltungen darüber gemacht, daß er seine Stimme dem Zentrumskandidaten Euler gegeben, und ihm sodann mit brutalem Zynismus offen erklärt: „Sie haben Euler gewählt, den nächsten Monat können

Sie zu Euler gehen, dann kann dieser Ihnen etwas geben. Wenn wir Ihnen auch nichts mehr machen können Ihres Alters wegen, Sie haben aber einen Nachkömmling, diesen werden wir dafür bekommen.“ Der Bergmann wurde wenige Wochen nach der Reichstagswahl gemafregelt, indem ihm andere, unangenehme und schlechtbezahlte Arbeit zugewiesen wurde. Einem andern aus der gleichen Ursache gemafregelten Bergmann rechnete nach mehreren Monaten der Steiger Bach höhnisch vor, wieviel er an Lohn durch die Maßregelung verloren hat. „Nun kannst du“ zu deinem Kandidaten gehen und dir den Lohnausfall auszahlen lassen,“ fügte diese brave Stütze des Systems hinzu. Es scheint, und das gehört ebenfalls zum System, daß die Angestellten und Beamten die Arbeiter mit „du“ anreden. Ein weiterer elender Wahltrick des Systems ist die stetige Veränderung des Zettelfaltens. Nach dem Pfarrer Didier aus Altenfessel wurden 1898 bei der Reichstagswahl unter der Aufsicht des Steigers Haffel ungemöhnlich gefaltete Stimmzettel verteilt, worauf die Zettelverteiler der Zentrumsparthei ihre Zettel in gleicher Weise falteten. Daraufhin praktizierten die Nationalliberalen eine andere, ebenso auffällige Art des Zettelfaltens. Als auch dies die Zentrumsleute nachmachten, änderten die Nationalliberalen abermals ihre Zettelfaltung und auf eine Frage, wie lange diese Komödie noch fortgesetzt werden solle, erwiderte der Steiger Haffel: „So lange als das Zentrum das Falten der nationalliberalen Stimmzettel nachahmt.“ Nach der Aussage eines anderen Zeugen erhielt der Wahlvorsteher von jeder Faltung ein Muster, um stets die Stimmabgabe kontrollieren zu können. Nach der Aussage des Pfarrers Roger haben nationalliberale Beamte am Wahltag gefessen und Listen geführt. Sobald ein Wähler seine Stimme abgegeben, wurde hinter seinem Namen auf der Liste ein Strich oder ein Kreuz gemacht. Der Steiger Pauli sagte aus, daß er bei der Wahl von 1898 vom Obersteiger Jakob im Namen der Berginspektion den Auftrag erhielt, aufzupassen, ob die Bergleute wählen und wen sie wählen. Außer ihm machten noch der Bergwerksdirektor v. Meer, der Obersteiger Jakob und der Berginspektor Schäfer die Aufpasser. Ihre Beobachtungen haben sie dann zur nachfolgenden Maßregelung von Zentrumswählern notiert. Dem Bergmann Obri sagte nach der Wahl der Steiger Schmidt, daß er beobachtet wurde, wie er in der Hölzerzelle den nationalliberalen Stimmzettel mit einem solchen vom Zentrum vertauschte. Von den Maßregelungen aller Art, durch die die Zentrumswähler bestraft wurden, sei besonders die erwähnt, die der pensionierte Bergmann Lehmann aus Neunkirchen in seiner Aussage mitteilte. Seiner Kameradschaft waren statt der geförderten 238 Tonnen deren nur 228 verrechnet worden, wodurch die beteiligten Arbeiter um 28 Mark Arbeitslohn verkürzt wurden. Der Steiger David war der nationalliberalen Partei beigetreten und hat dann auch nationalliberal gestimmt, obwohl er Zentrumsmann ist, hat also in einer Zwangslage wider seine politische Überzeugung gehandelt. Der Bergwerksdirektor Rinsenhoff hatte ihm gesagt, daß nur der auf Beförderung rechnen könne, der „wachacht“ nationalliberal sei und daß man auch ihn, den Zeugen, wegen seiner politischen Parteizugehörigkeit knuten könnte. Und der Bergwerksinspektor Höb sagte offen auf die Frage des Verteidigers, daß ein entschiedener Zentrumsmann nicht auf Beförderung rechnen könne.

Die Reichstagswahl von 1898 war wegen den vor- gekommenen Mißbräuchen der Bergbehörden ungültig erklärt worden.

Eine recht hübsche und charakteristische Episode bot auch der Bierhandel. Der Berginvalid Drechsler betreibt einen Bierhandel und er lieferte auch in das dem Bergfiskus gehörige Schlafhaus Bier. Auf Veranlassung des Bergrats Wiggert wurde Drechsler von dem Schlafhausmeister Bremer boykottiert, so daß er in das Schlafhaus kein Bier mehr liefern und die Bergarbeiter von ihm kein Bier mehr kaufen durften. Das Geheimnis dieses Bierboykotts bestand darin, daß der Schwiegervater des Bergrats Wiggert, Schmidt, Brauereibesitzer in Neunkirchen ist. Der Bergmann Müller, der von Drechsler Bier gekauft hatte, wurde deshalb bestraft und außerdem gemafregelt, indem ihm schlechtere Arbeit zugewiesen wurde. Auf die Aufforderung des Schlafhausmeisters Bremer sollte der Gendarm Wallitz den Drechsler aufschreiben, weil er „widerrechtlich“ auf dem Bergwerk Bier verkauft hat. Als der Gendarm die ihm gemachte Zumutung ablehnte, weil Drechsler nichts strafbares begangen, bemerkte Bremer: „Herr Bergrat Wiggert will es aber nicht haben. Wenn Drechsler Schmidts Bier, das heißt das Bier seines Schwiegervaters, verkaufen würde, dann hätte ja der Berg- rat nichts dagegen.“ Diese Erklärung rief im Publikum im Gerichtssaal große Bewegung hervor. Nicht minder Sensation erregte die Mitteilung des Gendarmen Wallitz, daß er wegen eines Wirtschaftsgesprächs von dem Grubenmaterialienverwalter Heinig durch einen Brief beim Ober- wachmeister denunziert worden sei, den aber dieser nicht

Der IX. Verbandstag deutscher Klempnerinnungen.

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Die Illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 25 vom 27. Juni einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Verbandstages...

Veru und Majunke-Hannover sprechen sich in gleichem Sinne aus. — Lange-Dresden bedauert, daß es infolge der Lauheit der Kollegen bis jetzt nicht möglich war, die Herabsetzung in eine niedrigere Gefahrenklasse bei den Bauberufsgenossenschaften herbeizuführen...

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

Ein durchaus guter Antrag der Innung Magdeburg, der befragt: „Das Reichsversicherungsamt um Erlass einer Bauvorschrift zu ersuchen, welche bestimmt: Bei allen ausführenden Neubauten, welche ein Dach mit einer Neigung von 30 Grad und darüber erhalten, ist das Mauergerüst an den Fronten oder ein tragendes Schutgerüst bis auf Brusthöhe vom Hauptstuhl vor Inangriffnahme der Dachdecker- und Klempnerarbeiten aufzustellen...“

ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt, so daß während der Krankheitsdauer stets der volle Wochenlohn, der dem Sähe für Lohnarbeit entspricht, zur Auszahlung gelangt. So wenigstens steht es in einem Abkommen, das die Firma R. Frister, Inhaber Engel & Geewaldt in Ober- und Niederschlesien mit einem Arbeiter getroffen hat. Dieselbe Firma sucht nun gegenwärtig per Annonce auswärtig die Arbeiter, die sie hier in Berlin zu dem „Schulgruppenbienst“ nicht bekommen kann. Einem Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, das sich auf die Annonce hin meldete, schrieb die Firma:

In Bezug auf Ihre obige Offerte teile ich Ihnen mit, daß Sie bei mir in Arbeit treten können. Wie in dem Infirmary zum Ausdruck gebracht, Rückvergütung der Reise III. Klasse nach sechs-wöchentlicher Beschäftigung in meiner Fabrik. Lückliche Leute verdienen bei mir 80 bis 40 Mk. und darüber. Es wird ausschließlich im Allford gearbeitet; 9 Stunden. Kündigung findet nicht statt; jedoch bin ich bereit, mit Ihnen später, für den Fall Sie sich als geschickter Arbeiter erweisen, eine gegenseitige vier-wöchentliche Kündigung zu vereinbaren.

Bestimmung ist, daß Sie keinem der gegen die Unternehmern gerichteten Verbände angehören, als „Metallarbeiter-Verband“ u. a. Wenn Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, können Sie eintreten.

Das Vorgehen des Herrn Geewaldt ist typisch für die Kühnemänner. Es zeigt, wie emsig die Herren tätig sind, um die Arbeiter teils durch wirtschaftlichen Zwang, teils durch Gewährung kleiner Vergünstigungen von der geknüpften Organisation fernzuhalten. Und das alles unter der Maske der Unschuld und Treuerzigkeit.

Offentlich finden die Kühnemänner auch in der Provinz nicht, was sie gerne haben möchten. Wir erwarten auf das bestmögliche, daß unsere Kollegen in ganz Deutschland diese Angebote der Kühnemänner zurückweisen. An die Kollegen in Sachsen möchten wir besonders appellieren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 28. Juni der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1904 fällig ist.

Mit dem 1. Juli treten in Kraft die nachfolgenden Bestimmungen des Statuts:

Table with 2 columns: Weeks and Contribution (Mk.). Rows show rates for 52 weeks for men and women.

und darf ein Mitglied nur dann Mitglied erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 52 Wochen zurückgerechnet, die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben wurde.

Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: Weeks and Contribution (Mk.). Rows show rates for 52 weeks for men and women.

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Ortsunterstützung darf jedoch nicht mehr als

Table with 2 columns: Weeks and Contribution (Mk.). Rows show rates for 52 weeks for men and women.

Die zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen während desselben Ortsunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussetzen länger als sechs Arbeitstage dauert.

Mit der unschuldvollsten Miene also verkündete die Metallwarenfabrikanten, daß nicht Eigennutz die Triebfeder ihrer Fondsgründung war, sondern lediglich das christliche Mitgefühl mit den nichtorganisierten Arbeitern...

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Die Metallarbeiter faunten ihre Pappenhäuser; daher kam es denn auch, daß trotz der dreimaligen Aufzerrung zur Eintragung; die Unternehmer mit ihrem Erick täglich Schiffbruch litten.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Im allgemeinen haben auf diese erweiterten Unterstützungen nur die Mitglieder Anspruch, die für 52 Wochen die erhöhten Beiträge mit 40 oder 15 Pf. bezahlt haben.

Im besonderen ist zu beachten beim

Reisegeld und bei der Ortsunterstützung.

Das die höheren Sätze nur an Mitglieder bezahlt werden dürfen, die am 1. Juli noch nicht ausgeteuert waren.

Table with 2 columns: Weeks (52, 104, 156, 208, 260) and Amount (21.-, 24.50, 28.-, 31.50, 35.-) for male and female members.

Fällt in der zurückliegenden Zeit der erste Erhebungstag mit dem ersten Tag der abgelaufenen Zeit, also mit dem 2. Juli 1903 zusammen, so kann das Mitglied vom 2. Juli 1903 wieder Reisegeld oder Ortsunterstützung beziehen.

Hat ein Mitglied innerhalb der am Erhebungstag abgelaufenen 52 Wochen mehr an Ortsunterstützung oder Reisegeld als die ihm nach Statut zustehende Jahressumme erhalten, so ist es ausgeteuert, und es verlängert sich für dasselbe die Wartzeit um so viel Tage, als es Markt und angefangene Markt zu viel erhoben hat.

Weihilfe zu den Übersiedlungskosten.

Die Weihilfe zu den Übersiedlungskosten wird durch die Ortsverwaltung des bisherigen Wohnortes des Mitglieds, bei Einzelmitgliedern durch die Ortsverwaltung (den Bevollmächtigten), bei der (dem) das Einzelmitglied angemeldet war, bewilligt und nach Bewilligung dem Mitglied eine Anweisung für den Ort ausgestellt, nach dem das Mitglied übersiedeln will.

Das Mitglied, das einen Beitrag zu den Umzugskosten wünscht, hat also hiernach seinen Antrag an seine bisherige Ortsverwaltung (bei Einzelmitgliedern an seinen bisherigen Bevollmächtigten) bei der (dem) es angemeldet war, einzureichen.

Der Ausfertigung einer Anweisung an die Verwaltung (den Bevollmächtigten) des neuen Arbeitsortes hat eine genaue Prüfung des Mitgliedsbuches und der Angaben vorherzugehen.

Beid das Mitgliedsbuch in einem dieser Punkte nicht in Ordnung befunden oder ergibt sich, daß die Angaben des Mitglieds unrichtig sind oder die Entwertung nicht genügend ist, so ist das Mitglied abzuweisen.

Gemäßregeltenunterstützung.

Kann nur das Mitglied beziehen, das im Interesse des Verbandes tätig gewesen und dieser Tätigkeit wegen entlassen worden ist.

stellen ausüben, einerseits, um unnötige Opfer an Existenzen zu vermeiden, andererseits aber auch, um die Verbandstätigkeit überwachend und eventuell eingreifen zu können.

Keinen Anspruch auf Gemäßregeltenunterstützung haben Mitglieder, die entlassen werden, weil sie den durch den Arbeitsvertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Gemäßregeltenunterstützung wird in der im Statut festgesetzten Höhe und auf die angegebene Dauer gewährt und erstmalig durch den Vorstand bewilligt.

Der Antrag muß enthalten:

- 1. eine klare Schilderung der Ursachen der Maßregelung; 2. Angaben über den Familienstand (ob verheiratet, verwitwet oder ledig, ob Geschwister Kinder hat und wie viel seiner Fürsorge unterliegen).

Er muß ferner die Unterschriften der Gesamtorgsverwaltung enthalten und mit dem großen Ortsstempel versehen sein.

Dem Antrag ist stets das Mitgliedsbuch beizufügen. Entschieden sich der Vorstand für die beantragte Unterstützung, so erfolgt unter Mitwirkung des Mitgliedsbuches eine Anweisung zur Auszahlung der Unterstützungen.

Im Falle erneuter Maßregelung eines bereits unterstützten und noch nicht ausgeteuerten Mitglieds ist wiederum ein besonderer Antrag an den Vorstand einzureichen.

Sinnsichtlich der

Arbeitslosenstatistik

erfuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Die in den Eisen- und Metallgießereien tätigen Mitglieder unseres V. Landes, die nach der Schweiz reisen oder dort in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich stets bei den Sektionen des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes und nicht etwa bei dem außerhalb dieses Verbandes stehenden Gießereikartell zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptzweige die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Einzelmitgliedern in Danzig die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Metallarbeiter Paul Viehr, geb. am 4. Oktober 1849 zu Reichensbach i. Schl., Buch-Nr. 473900, wegen Streifbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dessau: Der Gelbgießer Otto Straßler, geb. am 6. März 1866 zu Freiberg i. S., Buch-Nr. 361763, wegen Demunziation. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gschütz a. M.: Der Hilfsarbeiter Johann Schilling, geb. am 27. Februar 1866 zu Ansbach, Buch-Nr. 436511, wegen betrügerischen Manipulationen. Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heimsiedt: Der Schlosser Hermann Doll, geb. am 21. April 1885 zu Brnaby, wegen Unterschlagung. Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentwalde: Der Schmied Karl Geithe, geb. am 10. Dezember 1887 zu Remondorf.

In der Sitzung in Nr. 25 über die im Monat Mai eingegangenen Verbandsgelder ist nachzutragen, daß von der Verwaltungsstelle Hadersleben 120 Mk. eingekandt worden sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Berner, Stuttgart, Metz-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Magdeburg (Langensteden) St.; von Feilenarbeitern nach der Schweiz; von Feilenarbeitern nach Dresden; nach Nürnberg (Wald, Steltr. 3, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschänke; Jean Kieß, Fürtherstr.; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach Jülich (Kudwig Spiegelberger, Königs- warterstr.); nach Stuttgart (Wullen) D.; von Formern und Eisengießerarbeitern nach Bamberg (Kramm & Thomas) M.; nach Braunschweig D.; nach Chemnitz (Hugo Schreiter) L.; nach Geseffmünde b. Bremerhaven (Gerlach) M.; nach Hannover (Wohlfenberg) M.; nach Lütta b. Meusel- witz (Ebelser) D.; nach Niederfelditz (Höntsch & Co.) St.; nach Solingen (Boigt) D.; nach Stettin (Wullen) L.; nach Zeulenroda (Döhler & Riedle) D.; nach Zwickau; von Härtlern nach Solingen-Wald (Ern) St.; von Klempnern nach Halle a. S., D.; nach Leipzig, v. St.; nach Mühlhausen i. S. v. St.; nach Schweinfurt (ausge- nommen: Eisentraut, Kirstein) D.; nach der Schweiz, besonders Lausanne und Freiburg; von Maschinenbauern nach Magdeburg (Langensteden) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Braunschweig D.; nach Gotha (Gothaer Waggonfabrik) M.; nach Heilbronn (Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsgeräte) M.; nach Lübeck (Kochsche Schiffswerft) M.; nach Preßburg i. Ungarn (Siemens- Schudert-Werke) St.; nach Ravensburg (Honer) M.; von Metallschlägern nach Dresden besonders, (G. Sieber in Neudach) D.; von Schlossern nach der Schweiz, besonders Lausanne und Freiburg; von Silber- und Goldschmiedern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche über- haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- bewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Wi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen An- lässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Be- vollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle be- steht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

An alle Verbandskollegen!

Wir ersuchen, die Adressen der nachbenannten Kollegen, die sämtlich früher in Danzig wohnhaft waren, sofort an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung einzuliefern. Gile tut dringend not.

- Johannes Klapp, Arbeiter. Joseph Renpe, Schmied. Hermann Schradach, Schmied. Carl Braun, Schlosser. Otto Samsel, Arbeiter. August Brodtk, Schmied. Bruno Birkan, Schlosser. Paul Stk, Arbeiter. Max Fiehm, " Fritz Neumann, Schmied. Emil Kayran, " Ernst Wach, Schlosser. Leo Bach, " Hans Wüsch, " Otto Biemen, " Max Fenselau, Stuckateur. Adolf Lange, " Robert Majurowski, Schmied. Friedr. Kowlowski, " Heinrich Nedran, Arbeiter. Bruno Reiter, Kesselschmied. Fritz Blum, Schlosser.

Korrespondenzen.

Formen.

Niederfelditz i. S. Der Streit bei Höntsch & Co., Fabrik für Gewächshausanlagen in Niederfelditz, dauert fort. Trotzdem Herr Höntsch und seine Getreuen sich die größte Mühe geben, hat sich außer einem former Schöpel aus Mügeln und einem Maschinen- former Gottschall aus Niekern, die aber beide die Welt nicht ein- reizen, noch niemand dazu hergegeben, den kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen.

Feilenarbeiter.

Görlingen a. N. Herr Friedrich Dieb sendet uns zu der Korre- spondenz in Nr. 24 eine Berichtigung, wonach die über die Löhne gemachten Angaben unrichtig seien.

Seipzig. Am 4. Mai hielten die hiesigen Feilenarbeiter im Metallarbeiter-Kaffee eine Versammlung ab, in der Kollege Probst über Zeit- und Lebensfragen einen beifällig aufgenommenen Vor- trag hielt.

Essen? Den Herren Betriebsführern, die so unnahbar sind, empfehlen wir, sich etwas mehr Verständnis für die Behandlung der Arbeiter anzueignen und nicht erst durch zweite oder dritte Personen mit den Arbeitern zu verkehren.

Hirschberg i. Schl. Ein erstklassiges Arbeiter-Ghorado ist ohne Zweifel die Landwirtschafliche Maschinenfabrik und Eisengießerei von Klofe in Hirschberg. Den jungen Schlossern, die das Glück haben, dort Arbeit zu erhalten, bietet man einen Stundenlohn von 14 und 15 Pf. an, die ältesten kommen auf 22 Pf., wenn sie als erste Kräfte zu gebrauchen sind.

Hof a. S. Am Samstag den 11. Juni fand hier eine Metallarbeiterversammlung statt, in der die mangelhaften Verhältnisse der hiesigen Metallarbeiter einer scharfen Kritik unterstellt und unter Verleugung der Gründung einer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschlossen wurde.

Karlruhe. In der letzten Zeit wurden bei der Gesellschaft für Elektrische Industrie Versuche gemacht, das Prämienystem zur Einführung zu bringen. Dieser Umstand gab der hiesigen Ortsverwaltung Veranlassung, auf Montag den 13. Juni, abends halb 6 Uhr, im Württemberg Hof eine Versammlung der Arbeiter dieser Fabrik einzuberufen.

Reihen. Um gegen die vom Metallarbeiter-Verband gegen den Hirsch-Dunderischen Gewerksverein herausgegebene Broschüre Stellung zu nehmen, hatten die Hirsch-Dunderischen am 6. Juni eine Versammlung nach dem Saale zum Schützenhaus einberufen.

Wuppertal. Zum Zustand bei der Firma S. Langensfelden.) Nachdem im vorigen Jahre eine Fugabe der Gewerkschaften abgelehnt worden war, konnte jeder voraussehen, daß in diesem Jahre die Arbeiter mindestens den Kampf gegen die Unzumutbarkeit in anderer Weise aufnehmen würden. Und

das ist auf der ganzen Linie geschehen, zumeist mit gutem Erfolg. Auch bei Langensfelden, wo bisher in ausgedehntester Weise mit Überstunden gearbeitet werden mußte, wurde vor sechs Wochen eine Abregelung herbeigeführt, nach welcher pro Woche höchstens acht Überstunden geleistet werden, und zwar an höchstens zwei Abenden.

Reheim. Die hiesigen Hirsche legen in Nr. 24 des Regulator von ihrer Befähigung zum Lügen und Verbächtigen wieder eine Probe ab. Zwei Kollegen von uns, darunter der Kassier, wurden beschuldigt, bei Westermann in Hüsten, Überstunden ohne Auftrag des Meisters gemacht zu haben.

Wald bei Solingen. Eine imposante Volksversammlung in Wald beschäftigte sich am Montag den 13. Juni mit dem formelhaften Streit bei der Firma G. Fr. Ern. Schon um 8 Uhr war der Saal dicht gedrängt besetzt.

Wuppertal. Zum Zustand bei der Firma S. Langensfelden.) Nachdem im vorigen Jahre eine Fugabe der Gewerkschaften abgelehnt worden war, konnte jeder voraussehen, daß in diesem Jahre die Arbeiter mindestens den Kampf gegen die Unzumutbarkeit in anderer Weise aufnehmen würden. Und

war, gab er seinen wenigen Freunden selbst zu, indem er äußerte: „So wollte ich es haben.“ Die Hirsche werden wohl nach dem Resultat auf lange Zeit verzichten, wieder in Weissen Agitation zu treiben, hier ist kein Boden für solche Bestrebungen vorhanden.

Menningen. Wir befinden uns hier in einer der dunkelsten Ecken des Königreichs Bayern. Kein Wunder also, daß die Verhältnisse so schlecht sind. Die Löhne der Schlosser, Dreher u. s. w. betragen nicht selten nur 12 bis 15 Mk. Der höchste Lohn, der hier erreicht wird, beträgt 18 Mk. Speziell in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Hagenmüller bleibt viel zu wünschen übrig.

Reheim. Die hiesigen Hirsche legen in Nr. 24 des Regulator von ihrer Befähigung zum Lügen und Verbächtigen wieder eine Probe ab. Zwei Kollegen von uns, darunter der Kassier, wurden beschuldigt, bei Westermann in Hüsten, Überstunden ohne Auftrag des Meisters gemacht zu haben.

Wald bei Solingen. Eine imposante Volksversammlung in Wald beschäftigte sich am Montag den 13. Juni mit dem formelhaften Streit bei der Firma G. Fr. Ern. Schon um 8 Uhr war der Saal dicht gedrängt besetzt.

Wuppertal. Zum Zustand bei der Firma S. Langensfelden.) Nachdem im vorigen Jahre eine Fugabe der Gewerkschaften abgelehnt worden war, konnte jeder voraussehen, daß in diesem Jahre die Arbeiter mindestens den Kampf gegen die Unzumutbarkeit in anderer Weise aufnehmen würden. Und

